Informationsblatt der TAFEL WETZLAR

Wie gehen wir miteinander in / bei der Tafel Wetzlar um?

Wir wollen, dass sich alle Kund*innen/Kunden und alle Mitarbeitenden bei der Tafel Wetzlar wohl fühlen. Die Mitarbeitenden bemühen sich deshalb um eine angenehme Atmosphäre.
Deshalb gelten bei uns folgende Regeln:

- Wir gehen **freundlich** und **respektvoll** miteinander um.
- Wir lassen einander **ausreden**
- Wir **respektieren** jede Kultur, jede Religion, jedes Geschlecht und jede Weltanschauung.
- Wir fassen das Gegenüber nicht an. **Gewalt wird nicht geduldet**. Gewalt führt zu Hausverbot und ggf. zur Anzeige.
- Mitunter kommt es zu **Konflikten**. Um einen Konflikt zu klären, gehen die Konfliktpartner ggf. unterstützt von einem/r Mitarbeitenden der Tafel Wetzlar in einen geschützten Raum.
- Unehrlichkeit, Diebstahl, Betrug oder Gewalt führen zum zeitweisen oder dauerhaften **Ausschluss** aus der Tafel Wetzlar.
- Jede/r Tafel-Ausweisinhaber/in darf **pro Woche einmal** Lebensmittel abholen!
- Für eine Abholung ist die Vorlage eines **gültigen Tafel-Ausweises** unbedingt erforderlich. Die Abholung kann an **der/den Ausgabestelle/n** erfolgen, an der ein Termin vereinbart wurde
- Für das **Ausstellen** eines Tafel-Ausweises oder dessen Verlängerung braucht es eine Kopie eines **gültigen Bescheides** (z.B. Bürgergeld , Grundsicherung, Rente …)

Wer kann wie einen Tafel-Ausweis bei der Tafel Wetzlar beantragen?:

- Jede und jeder, die/der von Armut betroffen ist und im Einzugsgebiet der Tafel Wetzlar lebt, kann sich bei der Tafel Wetzlar registrieren lassen und einen Tafel-Ausweis beantragen.
- Dieser Tafel-Ausweis berechtigt dazu, derzeit einmal in der Woche Lebensmittel bei der Tafel Wetzlar abzuholen.
    - Wir benötigen für die Ausstellung eines Tafel-Ausweises auf alle Fälle einen gültigen (Personal) Ausweis mit Bild und dazu entweder
    - o einen aktuellen Bescheid vom Jobcenter über Leistungen zum Bürgergeld oder
    - o einen aktuellen Bescheid über Grundsicherung oder
    - o einen aktuellen Bescheid über Wohngeld oder
    - o einen aktuellen Nachweis über ein insgesamt niedriges Einkommen z.B. Rente, Niedriglohn… (Grenzwerte siehe www.tafel-wetzlar.de)
- Der Bescheid wird bei Antrag stellen gescannt und als Nachweis für das Finanzamt gespeichert. .
- Die Bedürftigkeit wird zusätzlich mit Unterschrift auf dem Antragsformular eidesstattlich versichert. Sollte die Bedürftigkeit enden, ist der Tafel-Ausweis unaufgefordert an die Tafel Wetzlar zurückzugegeben.
- Die Gültigkeit des Tafel-Ausweises hängt von der im Bescheid angegebenen Befristung ab. Zur Verlängerung des Tafel-Ausweises ist ein Folgebescheid rechtzeitig vor Ablauf des Tafel-Ausweises (mindestens 3-4 Wochen) der Tafel Wetzlar vorzulegen.
- Für die erste Erstellung eines Tafel-Ausweises fällt derzeit keine Gebühr an.
- Wir bitten Sie, auf Ihren Tafel-Tafel-Ausweis acht zu geben und ihn sorgfältig aufzubewahren. Wer im Besitz Ihres Tafel-Ausweises ist, kann damit Lebensmittel abholen!!!!!!
- Sollte der Tafel-Ausweis verloren gehen, so können Sie einen neuen beantragen. Für die Erstellung eines Ersatz-Tafel-Ausweises fällt derzeit eine Gebühr von 3 € an.

Lebensmittel abholen, funktioniert wie ?

- Sie melden sich bei dem Tafelladen, der Tafelausgabe, bei dem/der Sie Lebensmittel abholen wollen und vereinbaren dort einen festen Termin (z.B. mittwochs 10.30 h).
- Zu dem/den vereinbarten Termin/en kommen Sie zum jeweiligen Tafelladen und holen Ihre Lebensmittel ab. In der Regel wird dafür nicht mehr als 15 – 20 Minuten benötigt.

- Ob die Lebensmittelkörbe komplett vorgepackt werden, teilvorgepackt, oder Sie die Ware im Ladenprinzip mit aussuchen können richtet sich nach dem aktuell gültigen und möglichen Ausgabeprinzip. Bitte fragen Sie im Tafelladen nach.
- WICHTIG: falls Sie zu einer Ausgabe nicht kommen können oder wollen müssen Sie VOR der Ausgabe im jeweiligen Tafelladen/Tafelausgabe telefonisch oder per Mail Bescheid geben.
- WICHTIG: Wer ohne Abmeldung bei der Ausgabe fehlt, muss leider aus der Liste gestrichen werden. Eine NEUE Ausgabezeit kann dann in einem Tafelladen/Tafelausgabe vereinbart werden. Möglicherweise müssen Sie den Tafelladen wechseln.

Wichtige Informationen zum Lebensmittelausgabe:

- Die Menge der ausgegebenen Lebensmittel richtet sich nach der vorhandenen Ware und der Anzahl der auf dem Tafel-Ausweis registrierten Personen.
- **Es kann nur die Ware verteilt werden, die an diesem Tag an die Tafel Wetzlar gespendet und zur Ausgabe an die Tafelausgaben geliefert wurde.**
- Es gibt keinen Rechtsanspruch auf die Ausgabe von Lebensmitteln. Die Abgabe der Lebensmittel durch die Tafel Wetzlar ist freiwillig.
- Es gibt weder einen Anspruch auf bestimmte Lebensmittel noch auf eine gewisse Lebensmittelmenge.
- Was an Lebensmittel vorhanden ist, wird fair und gerecht verteilt.
- Ausgegebene Lebensmittel dürfen nicht weggeworfen werden. Wenn ein Lebensmittel nicht passend ist, wird es bitte im Tafelladen und dafür bereit stehende Körbe gelegt und steht so einer anderen Kundin/einem anderen Kunden zur Verfügung.
- Ohne gültigen Tafel-Ausweis werden keine Lebensmittel abgegeben.
- Ohne rechtzeitige Vorlage eines gültigen Bescheides wird kein Tafel-Ausweis ausgestellt oder verlängert.
- **Die Verantwortung dafür, ob ein Lebensmittel noch verzehrbar ist, übernimmt jede Kundin / jeder Kunde selbst**. Die Prüfung jedes Lebensmittels auf Verzehrbarkeit durch die Kundin/den Kunden ist unverzichtbar. Die Tafel Wetzlar übernimmt keine Garantie für die Verzehrbarkeit der Lebensmittel.

Abholung von Lebensmitteln stellvertretend für andere Personen:

Jede Kundin/jeder Kunde kann durch die Vorlage des Tafel-Ausweises für eine andere Person Lebensmittel abholen. Der Tafel-Ausweis reicht als Nachweis der Berechtigung. Eine Kundin/ ein Kunde kann jedoch maximal mit drei Karten Lebensmittel abholen.
Hinweis für Kundinnen/Kunden: Der Tafel-Ausweis ist sehr wertvoll. Der Verlust der Karte muss im eigenen Interesse sofort der Tafel Wetzlar mitgeteilt werden.

Die aktuellen Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Homepage der Tafel
www.Tafel-wetzlar.de

Datenschutz

Rechtsträger der Tafel Wetzlar ist die Evang. Kirchengemeinde Niedergirmes, Kirchstraße 7, 35576 Wetzlar.
Der Erhebung meiner Daten lt. Antragsformular für den Tafel-Ausweis stimme ich zu. Diese Erhebung ist notwendig für den Nachweis der Bedürftigkeit gegenüber dem Finanzamt. Weiterhin werden die Daten erhoben, um in anonymisierter Form statistische Erhebungen durchführen zu können und diese Informationen für die eigene Organisation und/oder Kooperationspartnern der Tafel Wetzlar zur Verfügung stellen zu können.
Weitere Informationen siehe Aushang im Tafelladen, Informationen auf der Homepage www.tafel-wetzlar.de sowie die Hinweise auf dem Antragsformular.

Niedergirmes, 1.09.2021 / 02.05.2023 / 16.1.2023
Diakon Christof Mayer, Leiter der Tafel Wetzlar